

CHECKLISTE

Der Weg zur AÜK Anerkennung



Akkreditierte Überprüfung
im Kraftfahrzeuggewerbe

-
- Ihr Betrieb meldet sich als erstes mit der Beitrittserklärung (Formular A 5.1-1) an.**
Rückantwort an: E-Mail: auek@kfz-nrw.de oder Fax: 0211 - 925 95 - 80

 - Ortstermin mit Innungsbeauftragten vereinbaren, um mit den nachfolgenden Punkten die Unterstützung durch die lokale Innung zu erhalten.**
 - Bescheinigung Erstunterweisung Inspektor**
in der zentralen Datenbank (DB) hinterlegt
[Anlage 6.1-6 „Erstunterweisungsbescheinigung Inspektor“]

 - Verpflichtungserklärung des Inspektors**
in der DB hinterlegt
[Anlage 5.1-2 „Verpflichtungserklärung des Inspektors“]

 - Formelle Bevollmächtigung des Inspektors**
in der DB hinterlegt
[Anlage 5.1-4 „Formelle Bevollmächtigung des Inspektors“]

 - gültige Qualifikationen in DB hinterlegt**
z.B. Meisterbrief, AU-/AUK-, SP- und GAP-Schulung

 - gültige Nachweise in DB hinterlegen**
z.B. Stückprüfungen, Kalibrierscheine und Eichscheine für Prüfmittel